

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 20. Oktober 2017

### Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Forsteinrichtung für die Jahre 2018 bis 2027
2. Forstbetriebsplanung 2018, hier:
  - 2.1 Beratung und Beschlussfassung des Forstbetriebsplans
  - 2.2 Beratung und Beschlussfassung der Holzpreise 2018

#### zu Punkt 1

Auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt sowie die Erläuterung im Zuge des Waldbegangs wird verwiesen.

Zur geregelten Nutzung des Waldes hat das Regierungspräsidium Freiburg (Forstdirektion) als höhere Forstbehörde gemeinsam mit der Forstbetriebsleitung Schwarzach beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis die Forsteinrichtung für die Jahre 2018 bis 2027 erstellt.

Grundlage für die periodische forstliche Betriebsplanung ist das Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG).

Nach den § 20, 50 und 51 LWaldG ist von der höheren Forstbehörde eine periodische Betriebsplanung - in der Regel für einen Zeitraum von 10 Jahren - aufzustellen.

Die Forsteinrichtung, auch Taxation genannt, dient der Betriebsregelung für den Waldbetrieb. Durch eine Waldinventur werden beispielsweise die Baumartenanteile, der Holzvorrat, der Zustand von Kulturen und Dickungen, Verjüngungen und Ästungen erhoben und dokumentiert. Sie beinhaltet damit die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. Das Forsteinrichtungswerk bildet die Grundlage der Jahresplanung mit den jährlichen Hiebsätzen.

Das Einrichtungswerk der vergangenen Waldperiode wurde für den Forsteinrichtungszeitraum von 2008 bis 2017 aufgestellt. Das neue Einrichtungswerk wurde im Zuge des Waldbegangs erläutert.

Unter Verweis auf den ausführlichen Sachvortrag in der zuvor abgehaltenen Ortschaftsratsitzung, welchem die Mitglieder des Gemeinderates aufmerksam folgten, fasst der Gemeinderat hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache folgenden

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das Forsteinrichtungswerk über den Gemeindewald Hüffenhardt für die Jahre 2018 bis 2027. Insbesondere stimmt er dem vorgeschlagenen Hiebsatz, der vorgesehenen Waldpflege sowie den Verjüngungsmaßnahmen zu.

- einstimmig -

#### zu Punkt 2

Auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Der Forstbetriebsplan ist gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Forstbetriebsleitung Schwarzach hat den Forstbetriebsplan aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Planung geht von einem Gesamteinschlag von 3.200 Erntefestmetern im Forstwirtschaftsjahr 2018 aus (Hiebsatz lt. Forsteinrichtung: Ø 3.350 Festmeter pro Jahr).

Die Holzeinschläge sind in folgenden Abteilungen geplant:

• Distrikt V, Abt. 14 (Sommerrain)	400 Efm
• Distrikt V, Abt. 11 (Mosbacher Suhl)	600 Efm
• Distrikt V, Abt. 1 (Pfaffenloch)	500 Efm
• Distrikt V, Abt. 2 (Dienern 1)	150 Efm
• Distrikt V, Abt. 4 (Uleswiese)	800 Efm
• Distrikt V, Abt. 3 (Schelmenhälde)	750 Efm
	<b>3.200 Efm</b>

Daraus sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend ist ein Überschuss aus der Waldwirtschaft in Höhe von ~ 31.740 € zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Holzpreise für die Hiebsaison 2017/2018 gleichbleibend wie folgt festzulegen:

Das Brennholz wird wie bisher für 65,- € pro Ster verkauft werden.

Die Preise im Polterholzbereich sollen beibehalten werden. Dadurch wird der etwas abgeschwächten Brennholznachfrage Rechnung getragen. Im Brennholz werden künftig größere Anteile an Hartlaubhölzern angeboten, da diese bei gleichem Brennwert wie Buche in der Industrie aktuell wenig Absatz finden. Der bisher gewährte Abschlag von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr für Einheimische wird beibehalten.

Der Gabholzpreis bleibt ebenfalls unverändert bei 60,- €/Doppelster.

Unter Verweis auf den ausführlichen Sachvortrag in der zuvor abgehaltenen Ortschaftsratsitzung, welchem die Mitglieder des Gemeinderates aufmerksam folgten, fasst der Gemeinderat hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache folgenden

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2018.
2. Der Gemeinderat beschließt die Holzpreise wie folgt:
  - Brennholz: 65,- €/Ster
  - Polterholz/Brennholz lang: 55,- €/Fm (gemischt)
  - Polterholz/Brennholz lang: 58,50 €/Fm (reine Buche)
  - Der Abschlag für Einheimische von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr wird weiterhin gewährt.
  - Bürgergabholz: 60,- €/Doppelster

**- einstimmig -**

Im Zuge der Ortschafts- und sich direkt anschließenden Gemeinderatssitzung werden aus dem Gemeinderatsgremium folgende Punkte angesprochen:

- Revierleiter Glaser beantwortet eine Anfrage aus dem Gremium zur Beseitigung von Waldüberhang auf landwirtschaftlichen Grundstücken.
- Revierleiter Glaser und Forstdirektor Hellmann erklären anhand eines Beispiels im Henkert, warum Industrieholz oftmals sehr lange im Wald gelagert wird, bis die Abholung tatsächlich erfolgt. Bei der Verwendung von Industrieholz spielt die Qualität in der Regel keine große Rolle mehr.
- Die Fichte wird als Flachwurzler thematisiert. Auf Anfrage erklärt Forsteinrichter Löffler, dass die Fichte insgesamt bei den hiesigen Verhältnissen risikoanfälliger ist, deshalb wird sie in der Mischung mit Douglasien eingesetzt, die letztlich länger im Wald verbleiben als Fichten, die früher geerntet werden. Bei dieser Vorgehensweise hat Herr Löffler in den nächsten 50 bis 60 Jahren keine Bedenken, danach bleibt abzuwarten, wie sich die Umwelteinflüsse entwickelt haben.
- Mit Verweis auf Maßnahmen im Wald der Stadt Bad Rappenau wird die Frage gestellt, ob Kalkungen im Wald von Hüffenhardt geplant sind.

Forstdirektor Hellmann erklärt, dass der Landkreis seit 2016 in der Tat Schwerpunktgebiet für Kalkungen sei. Diese werden stets auf freiwilliger Basis der Waldbesitzer vorgenommen. Derzeit werde ermittelt, wo im Kreis Bedarf für entsprechende Maßnahmen herrscht. In diesem Zuge werden zunächst Bodenproben genommen. Herr Hellmann betont, dass nur mit Zustimmung der Waldbesitzer entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können, zumal diese einen Teil der Kosten tragen müssen. Rund 90 % der Nettokosten werden von der EU gefördert. Er geht davon aus, dass in Hüffenhardt jedoch nur kleinflächig Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ein Hubschrauber-Einsatz würde wie in Bad Rappenau wohl nicht zum Einsatz kommen. Kalkungen werden vorgenommen, um Bäume mit Blick auf den Klimawandel zu stärken. Die Kosten liegen je nach auszubringender Mischung zwischen 80 und 130 Euro/ha. Das letzte Mal wurde in Hüffenhardt vor ca. 20 Jahren eine Kalkung durchgeführt.